

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 3

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. **H**üni **H**of **H**orgen
Gerberei Gegründet 1728 **Riemenfabrik**
TREIBRIEMEN 1167

mit der Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes folgendes Programm vereinbart:

- 10.00 Begrüßung der Vertreter der gewerblichen Verbände und der übrigen Gewerbetreibenden im Vortragsaal der Schweizer Mustermesse.
 10.30 Referat von Herrn Nationalrat Dr. H. Tschumi, Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, über: „Die Ziele der gewerblichen Gesetzgebung.“
 11.45 Besichtigung der Messe.
 1.00 Gemeinsames Mittagessen im Vortragsaal der Schweizer Mustermesse.
 2^{1/2} Vorführung von Industriefilms (Tageslichtfilms im Vortragsaal der Schweizer Mustermesse).
 4.00 Besichtigung der Hafenanlagen St. Johann und des neuen Rheinhafens Kleinhüningen.

Jeder Gewerbetreibende, der mit der Zeit Schritt hält, der sich über die neuesten technischen Verbesserungen und über die Leistungen in den verschiedenen Zweigen seines Berufes vergewissern will, muß die Schweizer Mustermesse besuchen. Sie ist auch dieses Jahr trotz der wirtschaftlichen Krisis sehr reichhaltig. Am besten vermittelt der Katalog darüber ein Bild, dessen Bezugsquellenregister über 300 Warenkategorien umfaßt.

Auf in Scharen zum Schweizer Gewerbetag!

Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

Mitteilung an unsere Mitglieder.

Betrifft: Verbilligten Bezug von Baumaterialien.

Wir erlauben uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß es uns gelungen ist, mit der neugegründeten Baumaterialienfirma „Baubedarf A.-G. Zürich“ einen Vergünstigungsvertrag abzuschließen, der unsern Mitgliedern sehr vorteilhafte Einkaufsmöglichkeiten für Baumaterialien jeder Art sichert. Der genaue Inhalt des Abkommens wird Ihnen in den nächsten Tagen auf dem Zirkularwege mitgeteilt werden.

Die Baubedarf A.-G. gewährt unsern Mitgliedern auf allen Engros- und Detailbezügen dieselben Rückver-

gütungen, wie sie andere Berufsverbände zugestehen, in keinem Fall aber weniger als 5% des Fakturawertes. Bei Engrosbezügen gelangt ein Teil der Rückvergütung sofort zur Auszahlung. Für Engrosbezüge werden diese Lieferungsbedingungen für alle Plätze der Schweiz garantiert, sämtliche Bestellungen können außerdem auch bei folgenden Firmen aufgegeben werden:

Baufontor Bern A.-G., Bern,
 Baumaterial A.-G. Luzern, Luzern;
 Baumaterial A.-G. Thun, Thun;
 Bausteinfabrik A.-G., Solothurn, Solothurn;
 Georg Streiff & Co., Winterthur.

Zu näheren Auskünften steht unser Sekretariat jederzeit zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, in Ihrem eigenen Interesse in möglichst großem Umfange von diesem vorteilhaften Abkommen Gebrauch zu machen.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, daß sich unser Sekretariat nunmehr Bahnhofstrasse 100, Zürich 1, befindet, und ersuchen Sie, sämtliche unsere Gesellschaft betreffenden Korrespondenzen und Anfragen an diese Adresse zu richten.

Ferner teilen wir Ihnen mit, daß wir zur Erleichterung von Einzahlungen jeder Art ein Postcheckkonto eröffnet haben. Dasselbe trägt die Nummer VIII/9149.

Wir ersuchen Sie um gefl. Notiznahme.

Mit kollegialem Gruß

Gesellschaft Schweiz. Bauunternehmer:

Der Präsident: H. Gatt-Haller;

Der Sekretär: Dr. Adolf Guggenbühl.

Ausstellungswesen.

Die Nationale Ausstellung für angewandte Kunst in Lausanne, die erste derartige schweizerische Veranstaltung, wird am 6. Mai eröffnet werden in den Räumen des Comptoir Suisse. Mit Ausnahme einiger Objekte, wie ganze Möbelausstattungen, für die der Platz zum voraus auf dem allgemeinen Installationsplan reserviert werden mußte, sind alle zur Ausstellung bestimmten Gegenstände eingetroffen. Der Ausschuß, der über die Zulassung der Arbeiten zu bestimmen hat, hat seine sichtende Arbeit

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

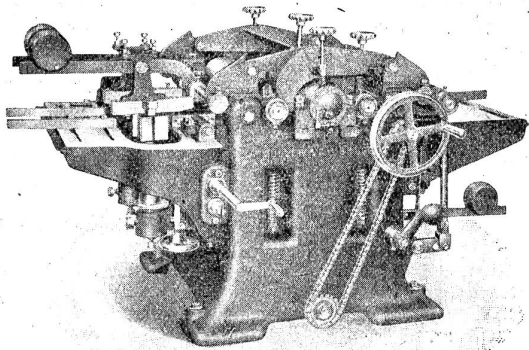
Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

bereits begonnen. Es sei daran erinnert, daß diese Ausstellung für nationale angewandte Kunst nicht wie die Mustermessen ein vollständiges Bild der gegenwärtigen nationalen Produktion geben will, sondern es soll eine sorgfältige Auswahl in der ganzen nationalen Produktion getroffen werden, um die Tätigkeit der Künstler und der Fabrikanten nach einer immer größeren Vollkommenheit und gesunden Originalität der Formen hin zu orientieren. Vom 6. Mai bis 25. Juni wird die Ausstellung geöffnet sein.

Ausstellung für angewandte Kunst, Lausanne. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat beschlossen, den Besuchern der vom 6. Mai bis 25. Juni 1922 in Lausanne stattfindenden nationalen Ausstellung für angewandte Kunst folgende Vergünstigungen zu gewähren:

a) Für Hin- und Rückfahrt III. Klasse werden die gewöhnlichen Billette II. Klasse für einfache Fahrt gültig sein.

b) Für Hin- und Rückfahrt II. Klasse gilt ein Billet I. Klasse einfacher Fahrt.

Inbezug auf die Schnellzugzuschläge können die Besucher der Ausstellung die Billette einfacher Fahrt für Schnellzüge lösen, die Hin- und Rückfahrt in der niedrigeren Klasse im Schnellzug ausführen.

Diese Vergünstigungen werden gewährt vom Vortage der Eröffnung der Ausstellung an bis zum Tage nach Schluß der Ausstellung, d. h. vom 5. Mai bis 26. Juni. Die Billette einfacher Art, die zur Hin- und Rückfahrt berechtigen, sind wie die gewöhnlichen Retourbillette, zehn Tage gültig.

Zur Kontrolle wird die Rückseite der Billette mit dem Datumstempel der Abgangstation versehen. Um für die Rückfahrt gültig zu sein, müssen die Billette den Stempel der Ausstellung tragen.

Holz-Marktberichte.

Über den Rundholzmarkt schreibt man der „N. Z. Z.“: Die Beschränkung der Einfuhr ist nun allmählich in einer Belebung des Rundholzmarktes zur Auswirkung gelangt. An der Holzsteigerung der Stadt Winterthur, an der 2545 m³ Sag- und Bauholz auf die Gant gebracht

wurden, bestätigte vorab der Gang der Gant den Eindruck der zunehmenden Wiederbelebung des Handels; es wurde — was man heutzutage selten mehr von diesen Anlässen sagen kann — tatsächlich gesteigert, und von 114 Verkaufslösen, die zum Ausruf gelangten, wurden 71 Lose zum Teil recht lebhaft überboten. Das merkliche Anziehen der Preise, namentlich für schwerere Sortimente und Qualitätsware — einzelne Lose wurden bis zu 16% der Schätzung überboten —, und die erzielten Erlöse stehen auch wieder einigermaßen im Gleichgewicht mit den hohen Produktionskosten. Auch die Schlupfholzgant in der Stadtwaldung Zürichberg nahm einen recht angemessenen, befriedigenden Verlauf: Für Rundholz II. und III. Klasse, Mittelstamm 0,80 m³, wurden 40 bis 42 Fr., für Fichten zu 1,50 m³ 52 bis 55 Fr. und für Lärchen mit 0,90 m³ 67 Fr. gelöst.

An der Holzsteigerung der Bürgergemeinde Schlattigen (Thurgau) wurden für Rottannenbaustämme mit 1,2 m³ Mittelstamm 55 Fr. erzielt. Die feste Lage auf dem Holzmarkt dauert an; besonders in der Ostschweiz gestalten sich für den Waldbesitzer in der letzten Zeit die Absatzverhältnisse recht günstig. Die Preise erfuhren in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Zürich eine erfreuliche Besserung; dagegen hielt in der Westschweiz die gedrückte Markt- und Preislage immer noch an. Die hohen Frachttarife verhindern den Transport in die Ostschweiz trotz erheblichen Preisdifferenzen.

Verschiedenes.

† Drechslermeister Friedrich Pfenniger-Boegeli in Zürich 8 starb am 10. April im Alter von 78 Jahren.

† Wagnermeister Ulrich Hanslin-Flach in Schaffhausen starb am 11. April im Alter von 90 Jahren.

† Wagnermeister Ernst Wolf-Nebel in Basel starb am 12. April im Alter von 75 Jahren.



18